



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Herr Brandes
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11-161-VE, Tannhäuserstraße/Rienzistraße, Ortsteil
Karlshorst im Bezirk Lichtenberg**

Unser Zeichen: 11/2008.2d/B/5

Berlin, 11.09.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrter Herr Brandes,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der B-Plan soll ein Wohngebiet auf einer ehemaligen Kleingartenkolonie festsetzen. Die Gärten wurden bereits vor einigen Jahren geräumt und somit deren Vegetation sowie kleingärtnerische Strukturen beseitigt. Damit sind auch sämtliche Niststätten und Rückzugsmöglichkeiten für typische Vertreter der Gartenkolonien vernichtet worden. Ein Ausgleich für Arten, wie z. B. Girlitz, Rotschwanz, Sperlinge, mglw. Igel und Echsen, aber vor allem Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge, u. a. Insekten, wurden augenscheinlich nicht festgelegt, geschweige denn umgesetzt. Auch wenn in der Umgebung noch Gärten vorhanden sind, ist der Verlust einer fast 10.000 m² großen Fläche (1 ha) so massiv, dass man schon von einer erheblichen Beeinträchtigung vorhandener Populationen sprechen kann. Zumal weitere Verdichtungen in der Umgebung stattgefunden haben bzw. noch geplant sind (z. B. Ilsekiez).

Die Pflicht zum Ausgleich ändert sich auch dadurch nicht, dass die Fläche seit der Beräumung brach lag und nun ein Artenschutzfachbeitrag erstellt wird. Die ehemals vorhandene Artenvielfalt kann der derzeitige Zustand nicht abbilden. Verschärfend wirksam wäre lediglich ein größeres Vorkommen streng geschützter Arten, wie z. B. Zauneidechsen, welches sich nach der Beräumung der Gärten und Ausbildung einer Ruderalflur bei Vorhandensein geeigneter Strukturen, ausgebildet hätte. Das ist aufgrund der naheliegenden Bahnanlagen möglich. Daher müssen in die Erstellung des Artenschutzfachbeitrags Untersuchungen zu Zauneidechsen und Fledermäusen mit jeweils mind. 4 Begehungen einfließen.

Auf Grund des nicht erfolgten Ausgleichs bei der Vernichtung der Kleingärten fordern wir, dass im o. g. Bauvorhaben für die Gestaltung der Häuser und Umgebung das Animal Aided Design (AAD)¹, das zwei Professoren der Uni München und Uni-Kassel u. a. für Berlin untersucht und entwickelt haben, angewendet wird. Das ist auch bei dem kurzen Realisierungszeitraum von 3 Jahren noch möglich. Da in etwa klar ist, um welche Arten es sich handelte (typ. Gartenbewohner), sollten entsprechende Nischen am Gebäude, auf dem Dach und in der Freiraumplanung umgesetzt werden. Es bedarf extensivierter Höfe, Fassadenbegrünung, extensivierter Wiesenbereiche, Niststätten für Halbhöhlenbrüter, Beerensträucher für Freibrüter und als Nahrungshabitat, usw. Dies wird vom LaPro im Punkt „Anpassung an den Klimawandel“ und „Biotop und Artenschutz“ gestützt (s. Begründung S. 12/13).

Diese klimawirksame Gestaltung kann durch ein durchdachtes Regenwassermanagement unterstützt und bewässert werden, (s. Regenwasseragentur² oder Sieker³).

Eine extensive Dachbegrünung reicht für die Erreichung dieser Ziele nicht aus, da extensive Dachbegrünungen lediglich Nahrungshabitate, aber keine Lebensräume für Insekten schaffen. Daher sollte der durchwurzelbare Aufbau in unterschiedlichen Stärken und mit unterschiedlichen Materialien ausgebildet werden, wie es Prof. Brenneisen der ZHAW entwickelt hat.⁴

Der Mindestauftrag auf Tiefgaragen sollte mind. 0,8 m betragen, damit auch kleinere Bäume und Sträucher gepflanzt werden können. Die textlichen Festsetzungen Nr. 6 und 7 sollten entsprechend angepasst werden.

Hinzu kommt, dass in der Trinkwasserschutzzone III B des WW Wuhlheide/Kaulsdorf lt. § 7 (1) Nr. 7 „das Errichten oder wesentliche Erweitern von Wohnsiedlungen, ...“ verboten ist, „wenn eine Gefährdung der Gewässer nicht durch technische Vorkehrungen sicher verhindert wird“. Nr. 8 besagt, dass „Grabungen oder Abgrabungen, durch die das Grundwasser dauerhaft freigelegt wird oder durch die die das Grundwasser schützenden Deckschichten so weit vermindert werden, dass die Schutzwirkung ausbleibt;“ verboten sind und „verboten ist auch das vorübergehende Freilegen des Grundwassers, sofern nicht die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers sicher verhindert wird“. Lt. Nr. 11 sind „die Abgabe von Wärme und Kondenswasser in den Untergrund ...“ und lt. Nr. 12 „Maßnahmen, wie größere Bodenversiegelungen, die eine wesentliche Verminderung oder Behinderung der Grundwasserneubildung oder des Grundwasserdargebotes zur Folge haben; ...“ ebenfalls verboten. Das zielt vor allem auf die geplante Tiefgarage. Fraglich ist, ob die Errichtung der Tiefgarage diesen Verboten entspricht. **Das muss zwingend geprüft werden.**

Die kompensatorischen Maßnahmen, wie sie auf S. 30 der Begründung beschrieben sind, sind äußerst schwach und stellen lediglich das Mindestmaß an Möglichkeiten dar. In Anbetracht dessen, dass nahezu 1 ha artenreiche Kleingärten, mit Obstbäumen, Blumenbeeten, Sträuchern, Nischen, Verstecken und hohem Nahrungsangebot im Vorfeld vernichtet wurden, muss mehr gemacht werden. Sinnvolle Vorschläge haben wie oben gemacht.

Auf Seite 31 der Begründung heißt es zudem: „Hinzu kommt, dass östlich an das Grundstück angrenzend und Richtung Nordosten langfristig gesicherte Kleingartenanlagen vorhanden sind, die einen weiteren Ausgleich schaffen.“ Eine bereits vorhandene klimabegünstigende Anlage als „Ausgleich“ heranzuziehen, ist nicht anrechenbar. Der notwendige Ausgleich für den Eingriff ist durch den Verursacher zu gewährleisten und kann nicht auf vorhandene Strukturen verschoben werden.

¹ <https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben/liste-aktueller-vorhaben/e-e-lauf-steckbriefe-landschaftsplanung/einbeziehung-von-tierbeduerfnissen-in-die-planung-und-gestaltung-von-freiraeumen-animal-aided-design-voruntersuchung.html>

² <https://www.regenwasseragentur.berlin/versickerung/>

³ <https://www.sieker.de/projekte/news/regenwassermanagement-in-berlin-291.html>

⁴ https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wqic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf

In der Begründung auf S. 35 wird vorgeschlagen, auf dem Eckgrundstück Odin-/Walkürenstraße sowie auf weiteren Flächen am Römerweg öffentliche Grünanlagen herzustellen. Diese sollten von Anfang an auf extensive Pflege mit blütenreichen Wiesen und Beeten sowie Beerensträuchern zur Förderung der Artenvielfalt ausgerichtet werden. Die vorhandenen Bäume sollten erhalten bleiben, neue heimische Arten gepflanzt werden. Auch hier kann das AAD angewandt werden (s. oben).

Es sollte zudem geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, dass vor Neugestaltung bspw. der Grünfläche am Römerweg, Rigolen zur Verbesserung der Regenwasserversickerung angelegt werden können. Diese können im Nachhinein bepflanzt werden.⁵

In der Begründung vermissen wir Betrachtungen zum Thema Lichtverschmutzung bzw. Planungen oder Vorgaben zum Einsatz von insektenfreundlicher Beleuchtung, welche auch der Gesundheit der Menschen dient. Der Sternenpark Rhön hat sinnvolle Infoblätter und Planungshilfen entwickelt⁶, welche im



Bauvorhaben, aber auch bei der Neugestaltung der Grünanlagen zur Anwendung kommen sollten. Bei der Verwendung umweltfreundlicher LED, sollten diese warm-weißes Licht mit einer Kelvinzahl von max. 2.500 abstrahlen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

| | |
|----------------------|--|
| gez. R. Altenkamp | (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin) |
| gez. L. Miller | (GRÜNE LIGA, Berlin) |
| gez. V. Graichen | (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin) |
| gez. C. Schwanzitz | (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin) |
| gez. A. Solmsdorf | (Baumschutzgemeinschaft Berlin) |
| gez. G. Strüven | (NaturFreunde, LV Berlin) |
| gez. Dr. P. Warnecke | (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin) |

⁵ http://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/dateien/merkblatt_mit_pflanzen_versickern.pdf

⁶ <https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung/> und https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/fileadmin/media/fotos/antje/Sternenpark/PDF/Planungshilfe_Haus-und-Garten_Sternenpark_Rhoen.pdf